



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.58 RRB 1939/1379**
Titel **Straßen.**
Datum 25.05.1939
P. 455–456

[p. 455] 1. Die aus Schweißeisen ums Jahr 1880 erstellte Brücke über den Wildbach in der Straße I. Kl. Nr. 16 Medikon-Neubuch-Bertschikon, in Medikon, Gemeinde Wetzikon, genügt den Anforderungen des Straßenverkehrs nicht mehr. Die Belagseisen und die inneren Längsträger erleiden durch den 13-t-Wagen Materialbeanspruchungen, die das zulässige Maß um 100% übersteigen, die Randträger bei ungünstigster Laststellung sogar solche, die der Bruchfestigkeit nahekommen. Die aus unbehauenen Bruchsteinen und Findlingen bestehenden Auflagermauern sind teilweise ausgebaucht und in den unteren vom Wasser benetzten Partien durch den Frost ausgewittert. Die Breite zwischen den Geländern beträgt nur 4,6 m.

Die Behebung dieses unbefriedigenden Zustandes, die um so notwendiger ist, als die Brücke die Zufahrt zum Gaswerk der Gemeinde bildet, läßt sich nur durch Erstellung einer neuen Brücke durchführen.

2. Das Projekt des Tiefbauamtes sieht eine Eisenbetonbrücke auf vollständig neuen Auflagermauern vor. Da das Objekt im Anfang einer Kurve von 75 m Radius und zugleich in einer Straßengabelung liegt, wird die Fahrbahn von normal 6 m auf 6,8 m bis 7,25 m Breite erweitert. Sie wird von 2 Gehwegen von je 1,5 m Breite begrenzt. Bei der Projektierung wurde dem späteren Ausbau des Straßenstückes zwischen der Brücke und der Hauptverkehrsstraße Uster-Wetzikon-Rüti Rechnung getragen. Die Baukosten sind einschließlich der infolge der Verbreiterung notwendigen ziemlich langen Übergänge zur bestehenden Straße beidseits des Wildbaches auf Fr. 20 000 veranschlagt. Die Gemeinde hat für die Gehwege einen Beitrag zu leisten, der auf Grund der geltenden Bestimmungen rund Fr. 5000 beträgt. Der Gemeinderat hat dem Projekt und der Beitragsleistung mit Beschluß vom 10. Mai 1939 zugestimmt.

3. Die Ausführung wurde unter dem Vorbehalt der Projektgenehmigung durch die zuständigen Behörden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Es gingen 9 Offerten zwischen Fr. 10 962.80 und Fr. 12 074.35 ein. Die Richtofferte des Schweiz.

Baumeisterverbandes lautet auf Fr. 12 736.70. Nr. 1, die niedrigste Offerte, scheidet wegen mangelnder Eignung der Offerenten aus. Von den beiden in Wetzikon ansässigen Offerenten ist Nr. 7 bereits mit den Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Bahnhofstraße beschäftigt, während Nr. 9 der Eignung für die Arbeit ermangelt. Der Neubau kann dem im 2. Rang stehenden Baugeschäft Hch. Schlumpf, in Uster, zur Ausführung übertragen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ersatz der Wildbachbrücke in der Straße I. Kl. Nr. 16 Medikon-Neubuch-Bertschikon, in Medikon, Gemeinde Wetzikon, im Kostenvoranschlag von Fr.



20 000 wird genehmigt und die Baudirektion zur sofortigen Ausführung // [p. 456] auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Konto 9, ermächtigt.

II. Der Beitrag der Gemeinde Wetzikon wird vorläufig auf Grund des Kostenvoranschlages auf rund Fr. 5000 berechnet; die endgültige Festsetzung erfolgt auf Grund der Bauabrechnung und der in jenem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Beitrag wird bei Vorlage der Abrechnung zur Zahlung fällig.

III. Für die Ausführung wird ein Baukonto: «Nr. 174/ 1939, Wetzikon, Wildbachbrücke in der Straße I. Kl. Nr. 16, Medikon-Bertschikon, in Medikon» eröffnet.

IV. Die Ausführung der Brücke wird zum Offertpreis von Fr. 11 713.35 an die Firma Hch. Schlumpf, in Uster, vergeben.

V. Mitteilung von Dispositiv I und IV an den Gemeinderat Wetzikon und in extenso an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017]